



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der staatlichen Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Studienseminare

07.05.2018

nachrichtlich

- Hauptpersonalräte der staatlichen Lehrkräfte
- Gleichstellungsbeauftragte für den Bereich der Schulen
- Schulleiterinnen/Schulleiter der Schulen
in freier Trägerschaft (Privatschulen)
- Träger der Privatschulen

Mein Aktenzeichen
9213 Tgb. Nr. 3139/08
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Samira Djeraba
Samira.Djeraba@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2991
06131 16-4579

Mutterschutz (onlinebasierter Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

werdende Mütter und deren ungeborene Kinder genießen einen gesetzlich geregelten besonderen Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen. Sobald der Dienstherr/Arbeitgeber, vor Ort vertreten durch die Schul-/Seminarleitung, über eine bestehende Schwangerschaft informiert wird, muss er eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz der Schwangeren durchführen.

Zweck der Gefährdungsbeurteilung ist es, Gefährdungsfaktoren am Arbeitsplatz für die werdende Mutter und ihr Kind auszuschließen, sodass diese ihrer Tätigkeit ohne Gefährdung nachgehen kann.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 habe ich Sie über das Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz informiert und Sie gebeten, den seitens des Instituts für Lehrergesundheit (IfL) erarbeiteten Fragebogen binnen eines Werktags ab Bekanntwerden einer Schwangerschaft auszufüllen und dem IfL via EPoS vorzulegen.



Auf der Basis der Erfahrungen aus dem Schuljahr 2016/2017 hat sich das IfL bemüht, den Verfahrensablauf zu optimieren und Problembereiche auszuräumen.

Ab sofort steht auf der Homepage des IfL ein online-basierter Fragebogen zur Verfügung, in dem die Daten der Gefährdungsbeurteilung erfasst und ohne Zwischenschritte unmittelbar dem IfL zugeleitet werden. Hieraus ergeben sich u. a. folgende Verbesserungen:

- Einzige Voraussetzung für die Gefährdungsbeurteilung ist die Möglichkeit das Internet zu nutzen, ohne spezifische technische Anforderungen. Technische Hürden werden hierdurch vermieden.
- Die digitale Übermittlung der Gefährdungsbeurteilung stellt sowohl die schnellste als auch mit Blick auf den Datenschutz die sicherste Form des Datentransfers dar, weil z. B. der Versand via Fax oder privater E-Mail ausgeschlossen wird.
- Die Erfassung der Daten sowie die Bewertung etwaiger Gefährdungen seitens des IfL wird beschleunigt, was wiederum dem Mutterschutz zu Gute kommt.
- Die Zahl der erforderlichen Arbeitsschritte reduziert sich für Sie. Automatisierte Filter ermöglichen zudem, dass lediglich die im Einzelfall relevanten Fragen gestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit die Gefährdungsbeurteilung jederzeit (online) zwischen zu speichern. Bei Bedarf steht hierzu auch eine Anleitung zur Verfügung. Zum Abschluss können Sie die Gefährdungsbeurteilung zur eigenen Dokumentation und zur Information der Schwangeren ausdrucken. Zum Starten der Online-Gefährdungsbeurteilung, folgen Sie bitte dem folgenden Link:

<https://www.unimedizin-mainz.de/ifl/betreuungsangebot/mutterschutz.html>

Ich bitte Sie, ab sofort grundsätzlich das onlinebasierte Verfahren zu nutzen.

Eine aktualisierte Fassung des Handlungsablaufs füge ich bei. Weiterführende Informationen zum Thema Mutterschutz und zur Gefährdungsbeurteilung sowie Hilfen und Anleitungen bei Fragen zum Prozess und technischen Problemen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des IfL.



Bitte machen Sie dieses Schreiben in Ihrer Schule bzw. Ihrem Studienseminar bekannt und geben Sie es bitte dem örtlichen Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Hinweis für Schulen freier Trägerschaft:

Die vorstehenden Ausführungen erhalten Sie zur Information. Eine etwaige Schwangerschaft einer staatlich zugewiesenen Lehrerin bitten wir der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unverzüglich – ggf. auch telefonisch – mitzuteilen. Unabhängig hiervon können auch Sie das onlinebasierte Verfahren nutzen, wenn es sich hierbei um Schwangere handelt, die im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag 


Stephan Unterkeller